

Begründung:

Zwangsheirat ist mit unserer Rechtsordnung und dem christlich geprägten Weltbild nicht vereinbar. Aufgrund eines andern Familienbildes wird dies in islamisch geprägten Gesellschaften teilweise anders gesehen.

Seitens der aufnehmenden Gesellschaft können derartige Zwangsmaßnahmen, die grundlegenden Wertevorstellungen widersprechen, allerdings nicht akzeptiert werden.

Auch wenn im Rahmen der vom Bund finanzierten Integrationskurse Grundlagen unserer demokratischen Rechtsordnung vermittelt werden, ist doch nicht zu übersehen, dass diese Informationen nicht die im Einzelfall erforderlichen Aufklärungsarbeiten leisten können.

Indem der Rhein-Sieg-Kreis Finanzmittel für Integrationsmaßnahmen eingesetzt hat, hat er ein Signal gesetzt, dass das Thema der Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte wichtig ist. Insofern ist es angezeigt, Mittel für Aufklärungsarbeit bei dem Thema Zwangsheirat einzusetzen. Näheres muss dem Konzept der Verwaltung überlassen werden.

Mit freundlichem Gruß

gez. Uta Gräfin Strachwitz
gez. Hildegard Helmes

f.d.R.:

Ulla Breitbach